

"Wenn ich keine günstigere Wohnung bekomme, trete ich in den Hungerstreik bis zum Tod" : soziale und psychiatrische Hilfe im Spannungsfeld zwischen (subjektiver) Not und begrenzter Unterstützung

Autor(en): **Briner, David**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich**

Band (Jahr): - **(2013)**

Heft 2: **Herausforderndes Verhalten**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-789943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Wenn ich keine günstigere Wohnung bekomme, trete ich in den Hungerstreik bis zum Tod»

Soziale und psychiatrische Hilfe im Spannungsfeld zwischen (subjektiver) Not und begrenzter Unterstützung

In der Stadt Zürich sind Mitarbeitende des Sozialdepartementes oft mit nicht zu erfüllenden Wünschen ihrer Klientinnen und Klienten konfrontiert. Bei ablehnenden Entscheidungen kann es zu Drohungen und zur Eskalation kommen. Präventive Massnahmen und Risikoeinschätzungen sind wichtige Elemente im Umgang mit bedrohlichen Situationen.

Für viele Fachpersonen im Gesundheits- und Sozialwesen gehört die Betreuung von Menschen mit erhöhter Aggressions- und Gewaltbereitschaft zum Arbeitsalltag. Besonders in Situationen, in welchen Menschen sich in Not oder Abhängigkeit von anderen befinden und zu wenig Unterstützung erhalten – und sei dies auch nur subjektiv empfunden –, steigt das Risiko für Konflikte und bedrohliches Verhalten. Müssen Fachpersonen Unterstützungswünsche ablehnen, können

sie zur Zielscheibe von Kränkung und Wut werden.

Auch in der Stadt Zürich sind Mitarbeitende des Sozialdepartementes regelmässig mit unrealistischen Wünschen und Forderungen ihrer Klientinnen und Klienten konfrontiert. Häufig können Hilfesuchende die Begründung für eine ablehnende Entscheidung akzeptieren, gelegentlich kommt es jedoch zur Eskalation mit Drohungen wie «Wenn Sie mir nicht... geben, dann werde ich ...».

Risikobeurteilungen der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik unterstützen die Sozialarbeitenden bei heiklen Entscheidungen und bei der Suche nach deeskalierenden Lösungen. In besonders schwierigen Fällen wird eine Taskforce gemeinsam mit der Polizei gebildet.

—
PPZ

—

—

—

Von: cms-noreply@zuerich.ch
Gesendet: Dienstag, [REDACTED]
An: Sozialbehörde
Betreff: Hungerstreik

Dieses Mail wurde aus dem "Zueri Kontakt" Formular an Sozialbehörde gesendet.

Betreff: Hungerstreik

Mitteilung:

Sehr geehrte Damen und Herren

Meine Politische Hungerstreik bis auf Tod ist [REDACTED] wird 30 Tage.

Ich werde von meine Politische Hungerstreik nie Aufhören wenn ich auch Sterbe.
Wenn ich Sterbe sterbe ich wegen Faschistische, Rassistische Behandlungen und Diskriminierungen von Sozialbehörden Stadt Zürich

Wenn ich wirklich im diese Hungerstreik sterbe dann seit ihr Verantwortlich und Ihr seit meine Mörder.

Fallbeispiel

Der 48-jährige aus Südosteuropa stammende Herr K. war als junger Mann in seinem Heimatland schweren Repressionen bis hin zur Folter ausgesetzt. Seit mehreren Jahren lebt er mit seiner Frau und seinen beiden schulpflichtigen Töchtern in der Schweiz. Wegen eines dauerhaften Gesundheitsschadens bezieht er eine Teilrente der SUVA. Ausserdem erhält er Sozialhilfe. Die Unterstützung ist seiner Ansicht nach allerdings unzureichend. Er verlangt deshalb von der zuständigen Sozialarbeiterin höhere Beiträge verbunden mit der Drohung, er werde sonst in einen Hungerstreik treten. Auf die mit einer deutlichen Anspruchshaltung vorgetragene Forderungen wird nicht eingetreten, die gesetzlich möglichen Hilfeleistungen sind bereits ausgeschöpft.

Einige Zeit später kündigt der Vermieter der Familie wegen ausstehender Mietzinsen die Wohnung. Die Familie weigert sich jedoch auszuziehen und wird deshalb gerichtlich ausgewiesen. Das Sozialdepartement stellt ihr daraufhin eine be-

fristete Notwohnung zur Verfügung mit der Auflage, sich aktiv um eine andere Wohnung zu bemühen. Herr K. unternimmt in der Folge allerdings nichts und zahlt die Mieten nur teilweise, was eine erneute Kündigung zur Folge hat. Um die Familie vor Obdachlosigkeit zu bewahren, akzeptiert er als nächstes widerwillig eine betreute Familienwohnung. Wie schon bei der Notwohnung stösst er sich auch hier an der Betreuungstaxe, die in den Mietkosten enthalten ist. Schon kurz nach Einzug fordert Herr K. daher eine günstigere Wohnung, beginnt einen «Hungerstreik bis zum Tod» und droht mit dem Gang zur Presse. Herr K. vertritt die Ansicht, er werde vom rassistischen und faschistischen Staat ausgenutzt und betrogen. Mit mehrfachen E-Mails an Behörden, Politiker und Medien versucht er, Druck auf das Sozialdepartement auszuüben.

Auch bei der betreuten Familienwohnung wiederholt sich später die Abfolge von ausbleibender Miete, Kündigung, Rekurs und schliesslich gerichtlicher Ausweisung.

Risikobeurteilung

In der forensischen Psychiatrie haben sich strukturierte Interviews und computergestützte Assessments zur Einschätzung von Risiko und Prognose etabliert. Diese erfordern jedoch spezialisierte Untersuchungen. Für andere Fachleute eignen sich eher pragmatische Checklisten (siehe Box). Einer der wichtigsten Prädiktoren in der Risikobeurteilung ist bereits früher ausgeübte Gewalt.

Im beschriebenen Fall waren zunächst der Gesundheitszustand und die mögliche Selbstgefährdung von Herrn K. einzuschätzen. Die erste Abklärung erfolgte kurz nach der ersten Drohung durch einen Oberarzt der PPZ, welcher die Familie gemeinsam mit einem Sozialarbeiter zu Hause besuchte. Herr K. präsentierte sich in gutem Allgemein- und Ernährungszustand, allerdings mit chronischen Schmerzen bei beidseitiger Rotatorenmanschettenruptur. Psychopathologisch waren eine dysphorische Stimmungslage und paranoid-narzisstische Persönlichkeitszüge auszumachen. Er wiederholte seine Forderungen und Hungerstreik-Drohungen. Unter Berücksichtigung der Vorgeschichte und der Angaben der Hausärztin wurde das aktuelle Gefährdungsrisiko dennoch als eher tief eingestuft.

Das querulatorische Verhalten und die wiederholten Wohnungsverluste warfen jedoch auch Fragen zum Wohl der

konnte oder wollte er nicht sehen. Nach eigenen Angaben nahm er im Rahmen des Hungerstreiks während mehr als eines Monats kein Essen ein. Er verlor in dieser Zeit allerdings nur wenig Gewicht, so dass die Hausärztin eine Selbstgefährdung ausschliessen konnte. Eine konkrete Fremdgefährdung war ebenso wenig auszumachen, obschon das streitstüchtige Verhalten und die x-fachen Beschimpfungen für die Betroffenen sehr belastend waren.

Von der Risikobeurteilung zur Prävention

Risikoeinschätzungen haben einen wichtigen Stellenwert im Umgang mit drohenden Personen. Nicht minder bedeutungsvoll sind allerdings präventive Massnahmen mit dem Ziel, Fachpersonen zu schützen und aggressive Handlungen möglichst zu verhindern.

Eine respektvolle Grundhaltung und Kommunikationsbereitschaft auch in schwierigen Situationen tragen zur Entspannung bei. Rein formale und bürokratische Entscheide von Behörden können bei Hilfesuchenden mit kränkbarer Disposition eine querulatorische Entwicklung auslösen. Individuelle Lösungen sind deshalb – sofern möglich – vorzuziehen. Persönliche Drohungen hingegen können nie toleriert werden, Selbstschutz und das Setzen klarer Grenzen sind hier von zentraler Bedeutung.

Dr. med. David Briner, Stadtarzt
Chefarzt Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik

Kurz-Checkliste für Riskoeinschätzung Gewalt

- Frühere Ereignisse mit Aggressivität, Gereiztheit oder Feindseligkeit
- Drohung mit Gewalt
- Erregungszustand, laut, Türen schlagen, etc.
- Psychische Krankheit, Suchtkrankheit, Intoxikation
- Gefühl, ungerecht behandelt zu werden
- Zwangsbehandlung

nach Steinert T. (2008)

Familie und insbesondere der schulpflichtigen Kinder auf. In einer im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde durchgeführten Abklärung wurden bei der jüngeren Tochter denn auch ein auffälliges Sozialverhalten und eine deutliche Adipositas festgestellt. Die ebenfalls wegen Schmerzen beeinträchtigte Mutter schien allerdings in der Lage zu sein, einen beruhigenden Ausgleich zum reizbaren Vater zu schaffen.

Zusammenfassend zeigte Herr K. das Bild einer paranoiden und narzisstischen Persönlichkeitsstörung, möglicherweise als Folge der Traumata. Ein ausgeprägtes Misstrauen und eine übertriebene Selbstbezogenheit liessen ihn einen Kampf gegen den ihn vermeintlich benachteiligenden Staat führen. Die vielfachen Unterstützungs- und Gesprächsangebote

